

Zusatzvereinbarung

zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gemeinsame Neufinanzierung der Kindertagespflege

zwischen

der Stadt Ratzeburg, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Rainer Voß,
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

- nachfolgend Gemeinde -

und

dem Kreis Herzogtum Lauenburg, vertreten durch den Landrat, Herrn Gerd Krämer,
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg,

- nachfolgend Kreis -

Zwischen den Parteien ist unter dem 02.06.2010 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die gemeinsame Neufinanzierung der Kindertagespflege geschlossen worden. Um eine kontinuierliche Betreuung für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, und den Lückenschluss zu den Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen vor Ort herzustellen, vereinbaren die Parteien die folgenden Änderungen:

Artikel 1:

Die bisherige Regelung über den Anwendungsbereich (§ 1 Abs. 1) wird aufgehoben und durch folgende Regelungen ersetzt:

„Die Betreuung von Kindern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde haben, durch eine im Sinne der Kreisrichtlinien als geeignet anerkannte Tagespflegeperson wird ab dem 1. August 2014 einkommensunabhängig mit einer laufenden Geldleistung von 1,50 € pro geleisteter Betreuungsstunde gefördert. Sofern das Kind das dritte Lebensjahr bereits vollendet hat, erfolgt eine Förderung bis höchstens zum Schuleintritt nur dann, wenn ein bedarfsgerechter Betreuungsplatz in einem Kindergarten nachweislich nicht angeboten werden kann bzw. bis zum Ablauf des begonnenen Kindergartenjahres. Der Nachweis ist zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres erneut zu führen und hat den Anforderungen des § 25a KiTaG-SH zu entsprechen.“

Artikel 2

Der letzte Halbsatz in § 3 Abs. 2 „(...) sowie ob die beantragten Betreuungsstunden tatsächlich geleistet worden sind“ wird ersatzlos aufgehoben.

....., den

.....
Bürgermeister

Ratzeburg, den

.....
Landrat